
Antragsteller, Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ausführende Firma, Anschrift, Telefon

Name des verantwortlichen Bauleiters, Anschrift, Telefon



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw.
ausfüllen!

Antrag auf

- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen § 45 StVO
- Straßenaufgrabung (Sondernutzungserlaubnis)
- Baustelleneinr., Lager, etc (Sondernutzungserlaubnis)

Stadt Herzogenaurach
Amt für Bauordnung und Verkehrswesen
Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Tel. 09132/901 – 222
Fax 09132/901 – 229

Anlagen:

- Lageplan (unbedingt erforderlich)
- Regelplan Nr. _____
- _____

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung der Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Fahrbahn (Restbreite mind. 3,0 m) | <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> vollständig |
| <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme(n) entlang der Straße (Restbreite mind. 5,50 m) | <input type="checkbox"/> Sperrung des Radverkehrs im Radwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Gerüst- / Containeraufstellung | <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> vollständig |
| <input type="checkbox"/> Einrichtung eines temporären Haltverbotes | <input type="checkbox"/> Lagerplatz / Baustelleneinrichtung |

Straßenaufbruch / Gehwegaufbruch ist erforderlich und wird hiermit beantragt: ja nein

Inanspruchnahme von Grünanlagen ist erforderlich und wird hiermit beantragt: ja nein

Bezeichnung der Straße, Ort der Maßnahme

Straßenname, bei Hausnummer bzw. von / bis

Dauer der Maßnahme

am, von / bis

Grund der Maßnahme

z.B. Kanalbau, Fassadenrenovierung, usw.

Breite der vorhandenen Verkehrsfläche in Meter

Gehweg: _____ m Fahrbahn ohne Mittelmarkierung: _____ m

Radweg: _____ m Fahrbahn mit Mittelmarkierung: _____ m

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges _____ m im Bereich der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung _____ m

im Bereich des Radweges _____ m im Bereich der Fahrbahn von der Arbeitsstelle zur Mittelmarkierung _____ m

Beanspruchte / aufgegrabene Fläche insgesamt: _____ m²

Oberfläche der Aufgrabungsstelle besteht aus Bitumen/Asphalt Plattenbelag Granitpflaster Länge: _____ m Breite: _____ m
In der Aufgrabungsfläche befindet sich eine Fahrbahnmarkierung ja nein

Davon Fläche für Baustelleneinrichtung (z.B. Gerüste, Kräne, Lagerflächen): _____ m²

Länge: _____ m Breite: _____ m

Die Beschilderung, Kennzeichnung, Verkehrsführung erfolgt

- innerorts nach Regelplan Nr. _____
- außerorts nach Regelplan Nr. _____
- nach beigelegtem Lageplan und Verkehrszeichenplan

Der Verkehr wird umgeleitet über (Angabe der Umleitungsrouten, ggf. Umleitungsplan beifügen):

Anlieger frei bis (Ortsangabe): _____

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

Sonstige Bemerkungen:

Ich / Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Anträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden können und ggf. an den Antragsteller zurückgeschickt werden.

Es wird hiermit versichert, dass ich / wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme(n). Die dafür anfallenden Kosten werden von mir / uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Mir / uns ist bekannt, dass Straßenaufbrüche bzw. die Nutzung von Grünanlagen nur nach vorheriger Zustimmung des Tiefbauamtes erfolgen dürfen. Die Beteiligung des Tiefbauamtes erfolgt im Rahmen dieses Antrages durch das Amt für Bauordnung und Verkehrswesen. Das Tiefbauamt kann seine Zustimmung von Bedingungen und Auflagen abhängig machen. Die Wiederherstellung von Aufbrüchen darf nur durch von der Stadt zugelassene Firmen oder durch die Stadt selbst auf Kosten des Antragstellers vorgenommen werden (Auskünfte hierzu erteilt das Tiefbauamt, Tel. 09132/901-208 od. -207). Die Stadt übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gegenständliche Fläche/Trasse frei ist von anderen Einbauten (z.B. Leitungen Telekom, Stadtwerke). Dies ist vom Antragsteller eigenverantwortlich rechtzeitig abzuklären. Für infolge der Arbeiten evtl. entstehende Schäden haftet der Antragsteller unbeschadet seiner Ansprüche an den ausführenden Unternehmer. Es ist mir/uns bekannt, dass die Gewährleistungsfrist für die Wiederherstellung von Aufbrüchen 5 Jahre beträgt.

-Stempel-

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers